

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/7268 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 7. November 1991
zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)**

A. Problem

Das von Deutschland, sechs weiteren Alpenstaaten sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnete Übereinkommen bildet die völkerrechtlich verbindliche Grundlage für die Erhaltung und den Schutz des infolge seiner starken Beanspruchung gefährdeten Alpenraums.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, weitreichende Maßnahmen für den Umweltschutz zu treffen und ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die alpine Region zu intensivieren.

Die Rahmenkonvention muß durch Durchführungsprotokolle zu wichtigen Einzelbereichen konkretisiert werden.

B. Lösung

Annahme des Entwurfs eines Vertragsgesetzes, durch das die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden.

Einstimmiger Beschluß des Ausschusses

C. Alternativen

In einem von der Fraktion der SPD vorgelegten und im Ausschuß mehrheitlich abgelehnten Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der Erarbeitung der Protokolle

für einen umfassenden und nachhaltigen Schutz der Alpen einzusetzen. Außerdem wurde von der Bundesregierung verlangt, sie solle sich für einen möglichst hohen umweltrechtlichen und umweltpolitischen Standard in den Protokollen einsetzen und dafür Sorge tragen, daß innerhalb der Europäischen Union den durch Landwirtschaft, Industrie und Verkehr hervorgerufenen Umweltschäden entgegengewirkt werde. Schließlich sollte die Bundesregierung regelmäßig über den Stand der Erarbeitung der Protokolle informieren.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7268 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Simon Wittmann (Tännesberg)
Gerhart Rudolf Baum
Berichtersteller

Horst Kubatschka

Bericht der Abgeordneten Simon Wittmann (Tännesberg), Horst Kubatschka und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Sportausschuß und an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Mai 1994 den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Sportausschuß, der in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 die Vorlage beraten hat, hat bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dabei ging der Sportausschuß davon aus, daß die berechtigten und mit der Umwelt in Einklang zu bringenden Anliegen des Sports in den für notwendig erachteten Arbeitsgruppen entsprechend berücksichtigt werden; gegebenenfalls seien Vertreter des Sports zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 den Gesetzentwurf beraten und bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2. Sieben Alpenstaaten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hatten auf der ersten internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister, die im Oktober 1989 in Berchtesgaden stattfand, den Beschluß gefaßt, angesichts der Bedeutung und der Gefährdung der alpinen Region bis Ende 1991 ein völkerrechtlich verbindliches Vertragswerk zu erarbeiten.

Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, die Schweiz, Österreich sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichneten anläßlich der zweiten Alpenkonferenz der Umweltminister im November 1991 in Salzburg das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). Slowenien hat als Gebietsrechtsnachfolger Jugoslawiens für den Alpenraum die Konvention gezeichnet.

Die Rahmenkonvention muß durch derzeit in der Erarbeitung befindliche Durchführungsprotokolle zu wichtigen Einzelbereichen konkretisiert werden.

Die Alpenkonvention verpflichtet die Vertragsparteien, unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der

Alpen sicherzustellen. Die Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft müssen dabei abgewogen berücksichtigt werden. Die Ressourcen sind umsichtig und nachhaltig zu nutzen. Schließlich haben die Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit für den Alpenraum zu verstärken wie auch in räumlicher und fachlicher Hinsicht zu erweitern.

Maßnahmen sind danach insbesondere auf den Gebieten Bevölkerung und Kultur, Raumplanung, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus und Freizeit, Verkehr, Energie sowie Abfallwirtschaft zu ergreifen. Auf diesen Gebieten werden Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Bewertungen stattfinden, Programme zur systematischen Beobachtung entwickelt sowie Forschung und Beobachtung und die dazugehörige Datenerfassung harmonisiert werden.

Ständiges Organ wird die Konferenz der Vertragsparteien. Zu den Aufgaben der Alpenkonferenz zählt es, Änderungen des Übereinkommens sowie die Durchführungsprotokolle zu beschließen. Als ausführendes Organ wird ein Ständiger Ausschuß der Alpenkonferenz eingerichtet.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 81. Sitzung am 15. Juni 1994 den Gesetzentwurf beraten.

Die Fraktion der SPD legte in dieser Sitzung folgenden Entschließungsantrag vor, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde:

„1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ratifizierung der Alpenkonvention und hofft, daß von ihr ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Alpen ausgehen wird. Zur Durchführung der Alpenkonvention ist die Vereinbarung der Protokolle zu den einzelnen Bereichen vordringlich. Diese Protokolle sollten möglichst schnell erarbeitet und verabschiedet werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) sich bei der Erarbeitung der Protokolle dafür einzusetzen, daß die Alpen auch im Interesse der ansässigen Bevölkerung umfassend und nachhaltig geschützt werden. Verkehr, Industrieentwicklung, Landwirtschaft und intensiver Tourismus gefährden das sensible Ökosystem der Alpen. Wenn die Zerstörung der Alpen nicht durch entschlossenes Handeln baldmöglichst gestoppt

wird, drohen Auswirkungen unvorstellbaren Ausmaßes auf die europäische Umwelt. Teile der Alpen würden unbewohnbar. Schutz und Nutzung der Alpen müssen sich am Ziel einer dauerhaften Entwicklung orientieren, um die Alpen als Ausgleichsraum für Trinkwasser und Klima, als natürlichen Lebensraum und als Lebens- und Erholungsraum auch für künftige Generationen zu bewahren. Dem dauerhaften Schutz der Alpen als gesamteuropäisches Erbe muß oberste Priorität eingeräumt werden, nicht aber seiner grenzenlosen Entschließung;

- b) sich für die Verwirklichung eines möglichst hohen umweltrechtlichen und umweltpolitischen Standards in den Protokollen einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß auf der nächsten internationalen Alpenkonferenz auch die Erarbeitung von Protokollen zu den übrigen in Artikel 2 Abs. 2 der Alpenkonvention genannten Bereichen, zumindest aber zu den Bereichen Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Wasserhaushalt beschlossen wird;
- c) innerhalb der Europäischen Union dafür Sorge zu tragen, daß den gravierenden Umweltschäden durch Landwirtschaft, Industrie und Verkehr entgegengewirkt wird. Im Verkehrsbereich sind dazu eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und Verkehrsvermeidungsmaßnahmen notwendig;
- d) den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit regelmäßig über den Stand der Erarbeitung der Protokolle zu informieren und die daraus folgenden deutschen Maßnahmen darzustellen.“

Die Fraktion der SPD bezeichnete es als bedenklich, daß die Arbeit an den in ihrem Entschließungsantrag genannten Durchführungsprotokollen noch nicht aufgenommen worden sei, obwohl deren Bedeutung außer Frage stehe. Wichtig sei insbesondere der Bereich Wasserhaushalt.

Die Fraktion der CDU/CSU hielt dem entgegen, daß Probleme bei der Ausarbeitung der Protokolle nicht durch die Bundesrepublik Deutschland, sondern durch andere Alpenstaaten hervorgerufen seien. Bei einigen Protokollen sei die Arbeit schon so weit vorangeschritten, daß mit der Fertigstellung noch in diesem Jahr gerechnet werden könne. Die Arbeit zur Vorbereitung eines Protokolls für den Bereich Wasserhaushalt werde demnächst aufgenommen.

Zurückzuweisen sei auch der in Nummer 2 Buchstabe c erhobene Pauschalvorwurf gegen die Landwirtschaft; insbesondere die traditionelle Almwirtschaft sei ein wichtiger Faktor bei der Erhaltung des Ökosystems der Alpen. Nummer 2 Buchstabe c sei auch deshalb abzulehnen, weil die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zwar Unterzeichner des Übereinkommens sei, jedoch nicht alle anderen Vertragsparteien zugleich Mitglieder der Europäischen Union seien. Schließlich dürften auch die Berichtspflichten der Bundesregierung nicht überspannt werden. Das Parlament werde ohnehin bei den Protokollen beteiligt, die der Ratifizierung und innerstaatlichen Umsetzung bedürften.

Der Ausschuß begrüßte übereinstimmend die mit dem Übereinkommen verfolgten Ziele, wobei seitens der Fraktion der CDU/CSU darauf hingewiesen wurde, daß die Alpenkonvention mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten werde. Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Simon Wittmann (Tännesberg)

Horst Kubatschka

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter

